



1. Schwimmclub Ravensburg 1964 e.V.

Beitragsordnung

Gültig seit 01.01.2007

Neu festgesetzt mit Beschlussfassung der Ordentlichen Hauptversammlung vom 24.04.2009

Der 1. Schwimmclub Ravensburg bietet sowohl Einzelmitgliedschaften (a) als auch Familienmitgliedschaften (b) an.

Eine Familienmitgliedschaft kann für Eltern und deren minderjährige(m) Kind(er) erworben werden.

Für Schüler und Studenten verlängert sich die Zugehörigkeit zu einer Familienmitgliedschaft bis zum Ende der ersten Ausbildung, jedoch maximal bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

- a) Die Jahresbeiträge für **Einzelmitgliedschaften** betragen:

Aktive Mitglieder pro Person, inklusive aller Trainingsumlagen

- Abteilung Schwimmen: € 110,- p.a.

- Abteilung Gymnastik: € 65,- p.a.

Passive Mitglieder pro Person: € 50,- p.a.

- b) Die Jahresbeiträge für **Familienmitgliedschaften** betragen:

Aktive Familienmitgliedschaften, inklusive aller Trainingsumlagen

1 Kind mit Eltern € 168,- p.a.

1 Kind mit allein erziehendem Elternteil € 136,- p.a.

2 Kinder mit Eltern € 224,- p.a.

2 Kinder mit allein erziehendem Elternteil € 202,50 p.a.

3 und mehr Kinder mit Eltern € 258,- p.a.

3 und mehr Kinder mit allein erziehendem Elternteil € 247,- p.a.

Passive Familienmitgliedschaften, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Familienmitglieder € 100,- p.a.

Bei Anmeldung (Einzelmitgliedschaft oder Familienmitgliedschaft) wird einmalig eine von der Personenzahl unabhängige **Aufnahmegebühr von € 20,-** erhoben.

Eventuell erforderliche Lizenzgebühren werden separat erhoben.

Vereinsbeitritt:

Die Anmeldung erfolgt durch Abgabe der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Eintrittserklärung**.

Das Formular „Eintrittserklärung“ kann bei Vereinsvertretern oder von der Homepage

www.sc-ravensburg.de / **Der Verein** / **Eintrittserklärung** bezogen werden.

Die Mitgliedsbeiträge sind unmittelbar nach dem Beitritt fällig und werden innerhalb von 6 Wochen vom angegebenen Konto abgebucht.

Bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte ist die Hälfte des Jahresbeitrags für das 1. Jahr der Mitgliedschaft zu entrichten.

Kündigung der Mitgliedschaft / Änderung des Status der Zugehörigkeit:

Gemäß Vereinssatzung kann eine Vereinsmitgliedschaft nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres

gekündigt bzw. der Status der Zugehörigkeit geändert werden. Die **Frist beträgt 4 Wochen (Poststempel)**.

Bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte ist die Kündigung der Mitgliedschaft erstmalig zum Ende des Folgejahres möglich.

Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen ist durch die Vereins-Satzung geregelt.

Postanschrift:

1. Schwimmclub Ravensburg

Hallenbad Ravensburg

Ziegelstraße 33

88214 Ravensburg